

Generalinspektion und Dichtheitsprüfung:

Kompetent und anerkannt

Für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen ist bei Inbetriebnahme und fortführend in Abständen von höchstens 5 Jahren eine Generalinspektion und Dichtheitsprüfung durchzuführen.



Fachbetrieb nach § 19 I WHG

Unser Dienstleistungsprogramm

- Abfalltransporte zur Verwertung und Beseitigung
- Transporte von Gefahrgütern nach ADR/GGVSE
- Zwischenlager für feste und flüssige Abfälle
- Ölabscheiderentsorgung
- Fettabscheiderentsorgung
- Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen
- Mobile Schadstoffsammlungen
- Industriereinigung
- Sortieren und Verpacken von Altchemikalien
- Asbestsanierung nach TRGS 519
- Abfallanalytik
- Erarbeitung von Entsorgungskonzepten und Abfallbilanzen
- Gestellung von externen Gefahrgut- und Abfallbeauftragten
- Schulungen im Abfall- und Gefahrgutrecht
- Umweltgutachten nach WHG und VAWS
- Abfallberatung

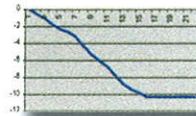


Messtechnische Erfassung
der Wasseroberfläche



Elektronische Datenerfassung

Grafische Auswertung des
gemessenen Wasserverlustes



Bei der Generalinspektion werden alle relevanten Daten aufgenommen und überprüft. Mit speziellen Messgeräten prüfen wir anschließend Ihre Leichtflüssigkeitsabscheideranlage auf Dichtheit und dokumentieren dies in einem ausführlichen Prüfbericht.

Weiter bieten wir Ihnen an:

- Wartung durch einen Sachkundigen mit Führen des Betriebstagebuches
- Sachkundes Schulungen
- 2^{1/2}-jährige Sachverständigenprüfung

Leichtflüssigkeits- abscheider

Entleerung · Reinigung · Wartung · Prüfung



Wir bieten Ihnen die Lösung als Ihr:

Professioneller
Ansprechpartner
i N
Sachen
Entsorgung

Gesetzliche Vorgaben:

Das sollten Sie wissen . . .

Der ordnungsgemäße Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen wird in den Vorschriften DIN 1999-100, EN 858-1, EN 858-2, Indirekteinleiterverordnung sowie VAWS geregelt.

Betreiberpflichten sind u.a.:

- Führen eines Betriebstagebuches
- Sachkundeschulung für die zuständigen Personen
- Erfassung der Abwassermenge
- Messung der Ölschichtdicke
- Messung der Schlammschichtdicke
- Überprüfung des selbsttätigen Abschlusses
- Wartung durch Sachkundige (1/2-jährig)
- Sachverständigenprüfung (2 1/2-jährig)
- Generalinspektion (5-jährig)
- Dichtheitsprüfung (5-jährig)
- Entleerung und Reinigung spätestens, wenn 50% des Schlammfangvolumens oder 80% der Ölspeicherkapazität erreicht sind, mindestens jedoch alle 5 Jahre
- Füllen der Leichtflüssigkeitsabscheideranlage nach der Entleerung

Reinigung und Transport:

Zuverlässig und fachgerecht

Die Entleerung und Reinigung der Leichtflüssigkeitsabscheideranlage und der anschließende Transport erfolgt mittels Spezialfahrzeugen.



Diese sind mit Hochdruckpumpen ausgerüstet, die auch ein Entfernen hartnäckiger Anhaftungen ermöglichen.



Entsorgung:

Umweltgerecht und rechtssicher

Die Entsorgung der Leichtflüssigkeitsabscheiderinhalte erfolgt nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in behördlich genehmigten Anlagen.

Die Abfälle werden über kundeneigene Einzelentsorgungsnachweise oder unsere Sammelentsorgungsnachweise entsorgt. Dadurch wird eine lückenlose Dokumentation für Sie gewährleistet.

Alle von uns angelieferten Anlagen sind Entsorgungsfachbetriebe.



Die Einhaltung der geforderten Rechtsvorschriften (wie z.B. ADR/GGVSE und KrW-/AbfG) stehen für uns - als Entsorgungsfachbetrieb - an erster Stelle.